

Begleitung von Personen, die am Sport- und Bewegungsangebot der SG Essen-Schönebeck 19/68 e.V. teilnehmen



Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen Empfehlungen für die Durchführung des Sportbetriebs in Vereinen veröffentlicht.

Diese sehen u.a. vor, dass Gästen und Zuschauer/innen der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet ist. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Wie die Teilnehmer am Sportbetrieb müssen auch die Begleitpersonen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, ist es erforderlich, auch die Daten von Begleitpersonen in den Anwesenheitslisten zu den Sporteinheiten zu erfassen.

Erklärung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (optional): _____

Mail-Adresse oder Telefonnummer: _____

Ich habe am: _____ von: _____ bis: _____ Uhr

als Begleitperson von: _____

der Sporteinheit/dem Training der: _____ beigewohnt.

Ich erfülle die o.g. Voraussetzungen.

Mit der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Zurückverfolgung möglicher Infektionsketten und zur Benachrichtigung meinerseits über die angegebenen Kontaktdaten bin ich einverstanden. Diese Erklärung wird nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift